

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Cansu Özdemir, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Dr. Carola Ensslen, Stephan Jersch,
Christiane Schneider und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Wir brauchen eine regionale und sozial ausgewogene Schulentwicklungsplanung in gemeinsamer Verantwortung

Wir begrüßen sehr, dass der Senat endlich die Einsicht zeigt, dass es einen aktualisierten Schulentwicklungsplan (SEPL) geben muss. Seit 2012 hat sich die schulische Landschaft in Hamburg deutlich verändert und ihr ist nicht mehr mit permanenter Flickschusterei beizukommen. Die Umsetzung von Inklusion und Integration und die Gestaltung des schulischen Ganztages stellen die Schulen vor große pädagogische Herausforderungen, zu deren Realisierung sie eine vorausschauende Schulentwicklungsplanung benötigen, nicht bloß reaktive behördliche Nachsteuerung.

In einem Brief vom 26. April 2019 teilt die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) allen staatlichen Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien mit, dass sie plant, den Referentenentwurf des SEPL im Zeitraum von Mitte Mai bis Mitte Juni zu beraten. Wenn die Behördenleitung ein echtes Interesse daran hat, die schulischen Gremien mit ihrer Fachlichkeit und Expertise an dem SEPL zu beteiligen, dann wird der vorgesehene Zeitraum diesem Anspruch in keiner Weise gerecht. Alle anstehenden Schulkonferenzen bis zum Ende des Schuljahres – am 26. Juni – sind schon ausschließlich verplant für die Zeugniskonferenzen. Das Lehrer/-innenarbeitszeitmodell sieht nicht vor, darüber hinaus in dieser sowieso sehr eng getakteten Zeit, weitere Konferenzen abzuhalten. Auch die Gremien der Schüler/-innen und Eltern sind nicht in der Lage, sich in diesem kurzen Zeitablauf intensiv und angemessen mit dem Referentenentwurf auseinanderzusetzen.

Die BSB stellt faktisch die Schulen vor vollendete Tatsachen, wenn sie ihnen die Mitarbeit am Referentenentwurf des SEPL vor den Sommerferien umstandslos mitteilt, die Aufforderung zur Beteiligung ist unmittelbar Makulatur.

Aus der Elternschaft regt sich Protest gegen den Zeitplan des Senators, durch den sie ihren Prozess der Meinungsbildung über den SEPL und ihre Beteiligung gefährdet sehen. Die jetzige Planung den lang erwarteten SEPL vernünftig zu gestalten, scheint die Behörde nicht zu beabsichtigen, den Beschwerden von Eltern und Schulgemeinschaften zum Trotz.

Die Bedürfnisse der Schüler/-innen Hamburgs erfordern es hinsichtlich der akuten Konfliktlage, die sich mit dem neuen SEPL eröffnet, sowohl in Bezug auf die zeitliche Planung sowie auch die Qualität des Beteiligungsprozesses, Eckpunkte zu definieren, unter denen der Beteiligungsprozess transparent und demokratisch laufen muss.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Regionalen Bildungskonferenzen (RBK) als Gremien der Vernetzung und des inhaltlichen Austauschs aller Bildungsakteure vor Ort zu reaktivieren und sie in den Entscheidungsprozess zum Referentenentwurf einzubinden;
2. diesen Prozess der Reaktivierung bis zu den Sommerferien einzuleiten, zu organisieren und zu den Beratungen umgehend einzuladen.
3. mit dem Beteiligungsprozess unmittelbar nach den Sommerferien des Schuljahres 2019/2020 zu starten. (Wobei zu berücksichtigen ist, dass mindestens die ersten beiden Wochen der Planung des neuen Schuljahres vorbehalten sind.)
4. mindestens sechs Monate Zeit für die Diskussion des und Entscheidung über den Referentenentwurf des SEPL einzuplanen.
5. in der Diskussion wie der Entscheidung folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:
 - a. in der gemeinsamen Verantwortungsübernahme der regionalen Bildungsakteure und der BSB dem schulischen Auftrag gemäß die ersten beiden Artikel des HmbSG umzusetzen;
 - b. die Höchstzügigkeit der Schulstufen wie folgt festzulegen:
 - Primarstufe vierzünftig;
 - Sekundarstufe I und II sechszünftig
 - c. die Verteilung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach §12 des HmbSG regional zu organisieren, um sicherzustellen, dass sie in ihrem gewohnten familiären und sozialen Umfeld verbleiben und nicht an Schulen in anderen Bezirken verwiesen werden;
 - d. die UN-Charta der Rechte der Kinder und die UN-Behindertenrechtskonvention zum inhaltlichen Grundstein des SEPL zu machen.
6. die fortlaufende regionale Schulentwicklungsplanung unter verbindlicher Einbindung der lokalen Bildungsakteure in einem regelmäßig zusammentreffenden Gremium, wie beispielsweise den RBK, sicherzustellen.
7. zum Halbjahr des Schuljahres 2020/2021 den beschlossenen Referentenentwurf in Kraft zu setzen und zeitgleich der Bürgerschaft zu berichten.